

Intelligenz = Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Local,
Eingang Plaukengasse No. 385.

No. 288. Dienstag, den 8. Dezember 1840.

Angemeldete Fremde.

Angelommen den 5. und 6. Dezember 1840.

Herr Kunsthändler Lepke aus Dessau, die Herren Kaufleute Lampson aus Berlin, Seydel aus Warschau, log. im engl. Hause. Die Herren Kaufleute C. Hallensleben aus Rheydt, Herr Kaufmann F. Doss aus Potsdam, Herr Gutsbesitzer v. Dorne nebst Frau Gemahlin aus Bosphol, Herr Gutsbesitzer Schulz nebst Frau Gemahlin aus Schwet, Herr Commissionair Bleck aus Graudenz, log. im Hotel de Berlin. Herr Kaufmann Freitag aus Mewe, Herr Meliorations-Inspector Krebs aus Panerkow bei Stolpe, log. in den drei Mühren. Herr Lieutenant v. Schwizchow aus Königsberg, Herr Gutsbesitzer Schade aus Heinrichshof bei Rosenberg, log. im Hotel de Thorn.

Bekanntmachungen.

1.

Bekanntmachung

die Zahlung der Hafengelder betreffend.

Durch die häufig eintretenden Verzögerungen in Entrichtung der Hafengelder finde ich mich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß nach dem Hafengelder-Tarif vom 18. October 1838, die Verpflichtung zur Zahlung der Hafens-Gelder mit dem Act, des Einganges in den Hafen und des Ausgangs aus demselben eintritt. Darnach sind die Schiffsführer, beim Eingange sofort bei Abgabe der Haupt-Deklaration beim hiesigen Haupt-Zoll-Post, und beim Ausgange bei Em-

pfangnahme der Ausgangs-Papiere, die Hafens-Gelder beim hiesigen Haupt-Zoll-Amte zu zahlen schuldig.

Die Führer von Fahrzeugen, welche keine schriftliche Deklaration abzugeben haben, müssen sich ohne Ausnahme gleich nach dem Eingange in den Hafen beim Zoll-Amte in Neufahrwasser melden, sie mögen dort bleiben oder nach Danzig gehen.

Wenn sie in Neufahrwasser bleiben, so haben sie zugleich bei der Anmeldung die Hafengelder beim dortigen Zoll-Amte zu zahlen; im Fall sie aber nach Danzig gehen, müssen sie sogleich nach ihrer Ankunft die Hafengelder beim hiesigen Haupt-Zoll-Amte einzahlen; ebenso vor dem Ausgange, im ersten Fall zu Neufahrwasser, im letzteren Fall beim hiesigen Haupt-Zoll-Amte. Die Folgen der Versäumnis in Beobachtung dieser Vorschriften haben sich die Zahlungspflichtigen selbst beizumessen.

Danzig, den 28. November 1840.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provincial-Steuer-Director

M a u v e.

2. Der hiesige Kaufmann Herr J. Brunau beabsichtigt in dem ihm gehörigen, auf der Speicherinsel hieselbst gelegenen, sogenannten Herkules-Speicher eine Mahlmühle mit vier Gängen, und eine Oelmühle mit drei Paar Steinen, und den nöthigen hydraulischen Pressen anzulegen, und diese Werke durch zwei Dampfmaschinen mit niederm Druck von je 12 bis 14 Pferdekkräfte zu betreiben.

Die Mahlmühle will derselbe nur für sich zur Mehلبereitung fürs Ausland und auswärts beschäftigen.

Den bestehenden Verordnungen gemäß, machen wir dieses von Polizeiwegen mit dem Bemerkten hierdurch bekannt, daß die beabsichtigten Anlagen in hauptpolizeilicher Hinsicht für zulässig erkannt sind, und der Bau-Konsens ertheilt werden wird, falls nicht in Betreff der Mahl-Mühlensanlage binnen acht Wochen, und in Betreff der Dampfmaschinenanlage binnen 4 Wochen begründete Einwendungen dagegen bei uns angebracht werden sollten.

Elbing, den 27. Oktober 1840.

D e r M a g i s t r a t.

A V E R T I S S E M E N T S.

3. Der Kaufmann Johann Gottfried Theodor Ruhn und die Jungfrau Justine Mathilde Wilhelmine Grimm hieselbst haben mittelst gerichtlichen Vertrages vom 7. November o. für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Danzig, den 9. November 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

4. Der Musiklehrer und Organist Friedrich Wilhelm Markull und die Jungfrau Emma Louise Constantia Stoll haben mittelst gerichtlichen Vertrages vom 5. November o. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, für ihre einzugehende Ehe ausgeschlossen.

Danzig, den 11. November 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

5. Es sollen in Folge höhern Befehls circa 35 Etr. Eisen-Abgänge und 12 Stück unbrauchbare deutsche Sattelbäume am 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr, im Locale der Artillerie-Werkstatt — Hünergasse No. 325. — öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerkten eingeladen, daß besagte Gegenstände vorher in Augenschein genommen werden können.

Danzig, den 3. December 1840.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie Werkstatt.

6. Zum Reparaturbau des Stalls auf der Oberförsterei Oliva soll im Submissions-Termin

Montag, den 28. Dezember c., Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung Mattenbuden No 289., ein Entrepeneur ermittelt werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die nähern Nachrichten bei mir in den Vormittagsstunden eingeholt werden können.

Danzig, den 5. Dezember 1840.

Der Bau-Inspector Stein.

7. Die vom Ausbau der Königl. Navigations-Schule übrig gebliebenen alten Materialien, als: Ziegel, Dachpfannen, Fliesen, Thüren, Fenster, Defen ac., sollen im Termine

Mittwoch, den 9. Dezember c., 10 Uhr Vormittags, an Ort und Stelle gegen gleich baare Bezahlung an den Meißbietenden verkauft werden.

Danzig, den 4. Dezember 1840.

Stein, Bau-Inspector.

Entbündung.

8. Heute wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Der Justiz-Commissarius Boie.

Danzig, den 6. November 1840.

Anzeigen.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

9. Durch den am 5. November d. J., Morgens um 5 Uhr erfolgten Einsturz einer Balkenlage in dem Grundstück Juntergasse No 1900., hat die Familie des Barbiergehilfen Joseph Drescher, die mit der erwähnten Balkenlage in die untere Etage stürzte, viel gelitten, denn wenn auch beide Eltern und die drei Kinder, durch des Himmlichen Vaters Allmacht bei dem Herabfallen nicht beschädigt sind, so hat doch der Schreck, auf die sich in gesegneten Umständen befindende Frau, höchst nachtheilig gewirkt.

Auch an der kleinen Gabe ist den Armen so manches zerbrochen, und wage ich es demnach meine werthen Freunde und Mitbürger aufzufordern, den armen Leuten durch eine kleine Gabe zu helfen.

Die Familie wohnt jetzt Paradiesgasse N^o 780. und bin auch ich jederzeit bereit, freundliche Gaben anzunehmen und über deren richtige Verwendung Rücksicht zu legen.

Danzig, den 7. December 1840.

Der Stadt-Warath Zernecke, Heil. Geistgasse N^o 969.

10.

Colonia.

Die Köllnische Feuerversicherungs-Gesellschaft
genehmigt von Sr. Majestät dem Könige durch Allerhöchste Cabinets-
Ordre vom 5. März 1839.

Mit einem Fonds von drei Millionen Thalern, versichert zu festen äussert billig gestellten Prämien Immobilien und Mobilien jeder Art, Schiffe im Hafen, auch Waaren auf dem Transporte Es wird Ersatz geleistet nicht blos für den eigentlichen Brandschaden, sondern auch für den Verlust, der durch kalten Blitzschlag, durch Retten, Löschen, Ausräumen, Abhändelkommen beim Brande, und durch absichtliche Beschädigung zur Hemmung des Feuers entsteht. Auch in Folge einer Explosion entstehender Feuerschaden wird vergütet.

Nähere Auskunft, und Anleitung zu Versicherungs-Anträgen ertheilen wir zu jeder Zeit auf das Bereitwilligste

Danzig, den 5. December 1840.

Die Haupt-Agenten

J. J. & A. J. Mathy.

11. Dem verehrlichen Publico zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich die Tuchhandlung meines verstorbenen Mannes bis auf unbestimmte Zeit fortsetzen werde, um den Ausverkauf des Lagers zu herabgesetzten Preisen zu bewerkstelligen, daher ich um die Fortsetzung des meinem Manne bewiesenen Vertrauens und Wohlwollens angelegentlich bitte, und meinerseits alles anbieten werde, um die resp. Herren Käufer in jeder Beziehung zufrieden zu stellen. Mein Tuchladen ist von heute ab geöffnet.

Danzig, den 7. December 1840.

Juliane Ernestine verw. Stoboy,
geb. Fardé.

12. Bei meiner Abreise nach Hamburg sage ich allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Danzig, den 5. December 1840.

Mathilde Niemeyer.

13. Ich beehre mich hiemit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, dass ich in dem Hause Langgasse No. 369. eine Weinhandlung, verbunden mit einer Weinstube, eröffnet habe
- Es wird mein Bestreben sein, stets für gute Getränke, zu den möglichst billigsten Preisen, so wie für prompte Bedienung Sorge zu tragen, auch habe ich die Einrichtung getroffen, dass in der Weinstube zu jeder Zeit warme und kalte Speisen vorrätzig sind.
- J. F. Reuter.
- Danzig, den 6. December 1840.
14. Der ehrliche Finder einer am 5. d. M. in der Nähe des Hohen-Thores verlorenen Karte wird ersucht, dieselbe in der Baumgartschengasse N^o 1025. gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

15. Daß der von mir längst erwartete Koch angekommen ist, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.
- J. Günther, Hotel de Berkn.

Vermietungen.

16. Neugarten No. 522. ist die obere Wohnung des linken Flügels zu vermieten und gleich zu beziehen. Auskunft Jopengasse No. 733. bei Meyer.
17. Alten Roß N^o 842. ist ein meublirtes Zimmer zu vermieten.

Auctionen.

18. Freitag den 11. December 1840, Vormittags 10 Uhr, werden die Makler Grundmann und Richter in der königlichen Niederlage des Bergspeichers an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in öffentlicher Auction verkaufen:
- 9 Fässer schöne neue Smyrnaer Rosinen,
 9 " vorzüglich schöne alte Smyrnaer Rosinen.
19. Freitag, den 11. Dezember 1840, Vormittags 10 Uhr, sollen
- 72 Tonnen Drontheimer Fetttheeringe, welche von Capt. Torward aus Copenhagen hierher gebracht wurden, im Unterraum des Speichers „Schwarze Bahn“ links der grünen Brücke gelegen, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauctionirt werden
- durch den Makler G. F. Ratsch.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

20. Einem resp. Publico offerire ich in Rücksicht des zur Weihnachtszeit etwa eintretenden Bedarfs einer Parthie großer swyrr. Kossenen, welche ich in Fässern a 13 $\frac{1}{2}$ Rthlr. und ausgewogen a 14 Rthlr. pro *Libr* verkaufe. J. G. Amort.

21. Durch Benutzung der im Laufe des Herbstes stattgefundenen günstigen Handels-Conjuncturen ist es mir gelungen, mein Lager von Colonial- und Material-Waaren gut und billig zu assortiren, so daß ich die Versicherung geben darf, anderwärts gestellte billige Preise für jede Waare um so eher bewilligen zu können, da ich directe Beziehungen von den billigsten Handelsplätzen mache.

Ich empfehle demnach sowohl in Parthien wie vereinzelt: Zucker in preiswürdiger Waare nach hiesigen Fabrickpreisen, Kaffee in allen gangbaren Gattungen, Meiß, Pfeffer, Piment und feine Gewürze, süße und bittere Mandeln in Fässern und Tonnen, Corinthen, Feigen, Prinzessmandeln, Traubenrosinen, Succade &c.

Ferner: Nudeln, ital. Maccaroni, feines Provençe- u. frisches Mohnöl, Kapern, Dampf-Chocolade zu Fabrikpreisen, ein Quantum Tafelbouillon zu civilen Preise bei Garantie guter Qualität, so wie auch beste mont. Pflaumen in Tonnen, geschälte Aepfel &c., vorzüglich fette holl. Süsmilch u. edamer Käse, Kabliau in $\frac{1}{4}$ Tonnen u. einzelnen Fischen, Stockfische in 3 Sorten, holl. Heeringe bester Güte in $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{16}$ Tonnen zu den jetzt bestehenden billigsten Preisen, großberger Heeringe in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Tonnen. J. G. Amort, Langgasse N^o 61.

22. Verkauf von Original-Ölgemälden.

Eine bedeutende Anzahl vorzüglicher Ölgemälde der ältern und neuern Schulen, habe ich zur Ansicht eines kunstliebenden Publikums im engl. Hause aufgestellt. Kunsthändler Leppe aus Dessau.

23. Alle Gattungen Filzschuhe sind bei mir zweiten Damm N^o 1279., von mir selbst dauerhaft und elegant gearbeitet, zu den billigsten Preisen zu haben.

J. A. Zietkau, Hutmacher.

24. Ganz feine $\frac{1}{4}$ Thibets a 16 Egr. pro Elle, in allen Farben, Kattune von 3 $\frac{1}{2}$ Egr. an, und seidene Herren-Taschentücher a 25 Egr., empfiehlt zu Weihnachts-Geschenken

Fischel, Langgasse N^o 401.

25. Mouffelin de Laine-Tücher, in allen Größen, Mouffelin de Laine-Schürzen, weißbunte und dunkle Bastard-Tücher, so wie Merinos und Thibets in allen Farben, empfiehlt

S. Baum, Langgasse N^o 410.

26. Gutes Brennholz, der Faden 2 Rthlr. 10 Egr., frei vor Käufers Thür, wie auch desgleichen von altem trockenem Bauholz geschnitten, steht zum Verkauf 1sten Steindamm N^o 383.

27. Engl. **Stahlfederdinte**, so wie alle Sorten Stahlfedern, empfiehlt

E. G. Gerlach, Langgasse N^o 379.

28. Von heute ab, die Weihnachtszeit über, sind bei mir von den bekannten Zuckernüssen zu haben.

Fungk, ersten Damm No. 1119.

29. Heil. Geistgasse No. 982. sind alle Sorten Watten zum billigen Preise zu haben.

30. Ein gutes Reitpferd, 5' 2" groß, ist zu verkaufen No. 339. im schw. Meer.

31. **Auffallend billig.**

Mouffelin de Lain-Kleider pro Stück 2 Rthlr 20 Sgr., Zibeth und Mazepa in feinsten Qualität a 15 Sgr. pro Elle, so wie auch verschiedene Modeartikel zu auffallend billigen Preisen verkauft

E. A. Meller, 1sten Damm No 1128.

32. Mattenbuden No. 262. ist ein Spazierschlitten nebst Klingelzeug aus freier Hand zu verkaufen.

33. **Zucker-Schoten-Kerne**, von bester Güte, a U 24 Sgr. empfiehlt **Andreas Schulz, Langgasse No 514.**

Immobilien oder unbewegliche Sachen.

34. **Nothwendiger Verkauf.**
Das zum Nachlasse der Wittve Charlotte Amalie Voor geb. Zieck gehörige, auf deren minorene Kinder Ernst Rudolph und August Theodor vererbte, in der rechtsstädtischen Rittergasse unter der Servis-Nummer 1633. und No 3. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 592 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. (neunten) Februar 1841, Vormittags 12 Uhr, vor dem Auctionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal . Citation .

35. **Offener Arrest.**
Nachdem über den Nachlass des am 3. August c. zu Rosenberg verstorbenen Lieutenant's im ersten Leibhusaren-Regimente Julius Wilhelm Carl v. Kno-belsdorff per decretum vom heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden ist, so werden alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Gelde, Sachen, Effekten oder Brieffschaften hinter sich haben, aufgefordert, hievon an keinen Dritten etwas zu verabsolgen, vielmehr dem Oberlandesgerichte davon sofort treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Wenn aber dessen ungeachtet an irgend Jemand etwas verabsolgt, gezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, so wird das für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Sollte aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen Dieselben verschwei-

gen und zurückhalten, so wird derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden.

Marienwerder, den 5. November 1840.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

W e c h s e l - u n d G e l d - C o u r s

Danzig, den 7. December 1840.

	Briefe. Geld.			ausgeh. begehrt.	
	Silbrgr.	Silbrgr.		Sgr.	Sgr.
London, Sicht . . .	—	—	Friedrichsd'or	170	—
— 3 Monat . . .	196	—	Augustd'or	160	—
Hamburg, Sicht . . .	—	—	Ducaten, neu	96½	—
— 10 Wochen . . .	—	—	dito alte	96½	—
Amsterdam, Sicht . .	—	—	Kassen-Anweis. Rtl.	—	—
— 70 Tage . . .	—	—			
Berlin, 8 Tage . . .	—	—			
— 2 Monat . . .	—	—			
Paris, 3 Monat . . .	—	—			
Warschau, 8 Tage . .	96½	—			
— 2 Monat . . .	—	—			

Nach einer neuern Bestimmung des Königl. Hohen General-Post-Amts, sollen die Bestellungen der Post-Anstalten auf Zeitungen **bis spätestens den 15. des dritten Monats** im Quartal für das darauf folgende Vierteljahr in Berlin eingehen.

Der **Schluss-Termin** zur Zahlung der Zeitungs-Prämumerations-Gelder an die hiesige Ober-Post-Amts-Zeitungs-Kasse muß daher auch auf den 12ten Tag im dritten Monat des Quartals, also auf den 12. März, 12. Juni, 12. Septbr. und 12. Decbr. jedes Jahres beschränkt werden.

Bestellungen auf Zeitschriften, Zeitungen und andere Tagesblätter werden zwar noch außerdem und jederzeit angenommen, wenn jedoch die Bestellung nicht in der oben ausgesprochenen Zeitfrist geschieht, so kann das Ober-Post-Amte weder regelmäßige Lieferung der gewünschten Zeitungen und periodischen Blätter, noch Vollständigkeit derselben, nach ihrer Nummern- und Tagesfolge, verbürgen.

Ein hierbei interessirendes resp. Publikum wird daher auf die obige höhere Bestimmung hiemit aufmerksam gemacht.

Danzig, den 1. Dezember 1840.

K ö n i g l. O b e r - P o s t - A m t.

B e r i c h t i g u n g.

Intelligenz-Blatt No. 286., Annonce No. 17., statt G. Vossbaum lies H. Vossbaum (d. h. Herr), statt G. Groth lies H. Groth, statt Mongrovius lies Mroogovius.